

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

28.02.1996

Geschäftszahl

95/07/0139

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1996/02/28 95/07/0138 3

Stammrechtssatz

Die bloße "Grundnachbarschaft" als solche verleiht keine Parteistellung nach § 12 Abs 2 WRG.

Beachte

Nachstehende Beschwerde(n) wurde(n) zur gemeinsamen Entscheidung verbunden

95/07/0139,0141,0143,0144,0146,0148,0150,0151,0153,0155,0157